

DIE LITURGISCHE BEDEUTUNG  
DER MAINZER BREVIERHANDSCHRIFT MS 4° 33  
DES JAHRES 1482

VON HERMANN REIFENBERG

Schätze aus ihrer Gründungszeit zu besitzen ist für jede Institution von besonderem Wert, aber auch einzigartigem Reiz. Bei der Verschiedenartigkeit solcher Stücke muß man eine Forschungsstätte glücklich nennen, kann sie eine ihrer Eigenart gemäße Kostbarkeit hüten, eine Bibliothek dann, wenn es sich um ein Buch handelt. Eine besonders erfreuliche Fügung ist es, tritt der Umstand dort ein, wo man ihn nicht vermutet, wie in unserem Falle bei der Bibliothek der Universität zu Mainz, die 1477 gegründet, später erloschen, 1946 aber wieder eröffnet wurde<sup>1)</sup>. Zwar vermag sie auf eine Tradition hinzuweisen, die bis in die Anfangszeiten der Universität reicht, doch vermeinte man sie nur Hüterin dieses Erbes im weiteren Sinne nennen zu dürfen, weil die Schätze der Tradition von anderen verwaltet werden.

Um so mehr ist man erfreut, in ihren Beständen eine wertvolle Kostbarkeit zu finden, die zwar nicht der Bibliothek der Anfangszeit, nicht minder bedeutend aber, dem Besitz des dem Universitätsgründer Erzbischof DIETHER von Isenburg (1475–1482)<sup>2)</sup> nachfolgenden Herrn des Mainzer Erzbistums: Administrator ADALBERT von Sachsen (1482–1484) entstammt. Es handelt sich um ein handgeschriebenes, illuminiertes *Vollbrevier* nach dem Mainz-römischen Ritus<sup>3)</sup>.

Darüber hinaus wird auch die Beziehung der Universität(sbibliothek) zur Kathedrale (Mainz), in der ADALBERT seine letzte Ruhestätte fand, durch dieses Buch in trefflicher Weise dargestellt. Zum Verständnis dieser Verbindungen und somit zur Würdigung der Handschrift Ms 4° 33 mögen folgende Überlegungen dienen. Erzbischof DIETHER von Isenburg, der Vorgänger Adalberts, fand am Beginn seiner zweiten Regierungsperiode (1475–1482) verschiedene schwierige „Situationen“ vor. Um seine Herrschaft zu festigen, ließ er sich vom Papst die Hoheit über das Erzstift Mainz für immer bestätigen. Zur Konsolidierung der Besitzverhältnisse in den entfernteren Gebieten des Nordens bestellte er ADALBERT von Sachsen 1479 zum Statthalter des mainzischen Eichsfeldes und Erfurts. Nach die-

<sup>1)</sup> N. N., Die alte Mainzer Universität; (Gedenkschrift anlässlich der Wiedereröffnung der Universität in Mainz) Mainz 1946.

<sup>2)</sup> KIRNBERGER, A., Diether von Isenburg, der Gründer der Mainzer Universität; Mainz 1950.

<sup>3)</sup> BAADER, P., Die Brentano-Sammlung und die übrigen handschriftlichen Bestände der Universitätsbibliothek Mainz; Jb. der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“ 9 (1960) 9 und 16. Ms 4° 33 wurde von der UB Mainz 1949 erworben. — LEHMANN-HAUPT, H., Gutenberg und der Meister der Spielkarten; Gutenbergjahrbuch 1962, 369. — Für die Darstellung der Mainzer Breviergeschichte: REIFENBERG, H., Stundengebet und Breviere im Bistum Mainz — Seit der romanischen Epoche; (LQF 40) Münster/W. 1964, partim.

sem „Schachzug“ erlangte er 1480 die päpstliche Einwilligung zur Ernennung Adalberts zum Koadjutor von Mainz. Diese Herrschaft trat der Ernannte (nach dem Tode Dieters) im Jahre 1482 auch an, konnte aber, wegen seiner Minderjährigkeit, nicht zum Erzbischof konsekriert werden<sup>4)</sup>. Somit wurden ihm auch die liturgischen Bischofsinsignien Evangeliar, Bischofsmitra und Stab nicht feierlich übergeben. Deshalb erstellte man ihm nach seinem frühen Tode (1484) in der Mainzer Kathedrale ein Grabmal<sup>5)</sup>, das ihn in Chorkleidung<sup>6)</sup> zeigt. Der jugendlich Dargestellte trägt auf dem Haupt die Camaura (eine Art Kalotte), in der Rechten den Kreuzstab (Vortragskreuz), in der Linken ein verziertes beschlagenes Buch, über der zeitgenössischen liturgischen Untergewandung die Cappa (Chormantel)<sup>7)</sup>.

Deutet man das Buch in der Hand eines verstorbenen Bischofs gewöhnlich als ein Evangeliar, so ist es in unserem Falle naheliegender, es als Breviarium zu bezeichnen, denn nach liturgischem Brauch hatte ADALBERT ein Evangelienbuch noch nicht erhalten. Ferner paßt zur dargestellten liturgischen Chorkleidung besser ein Stundenbuch als Inbegriff des Chordienstes. Seit Entstehung der Vollbreviere enthielt ein solcher Band das gesamte Stundengebet. Außerdem war ein (selbständiges) Evangeliar zu dieser Zeit in Mainz beim Stundendienst ohnehin nicht mehr notwendig, da das Evangelium (der Nokturn) nur noch mit dem Initium verlesen wurde, dem sich das „Et reliqua“ anschloß<sup>8)</sup>. Stellt das Buch in Adalberts Hand ein Brevier dar, liegt es nicht ferne, auch die dargestellte Chorkleidung auszuwerten. In dieser Chorkleidung, die von den Klerikern zwar bei verschiedenen Gelegenheiten getragen wurde, zeigt sich der Geistliche hauptsächlich beim Stundengebet, das (zusammen mit dem Gebets- und Lesegottesdienst vor der eucharistischen Feier) in besonderer Weise den Wortgottesdienst der Kirche repräsentiert<sup>9)</sup>. So werden durch unsere Handschrift vielfältige Beziehungen zum „Dienst am Worte“ offenkundig.

Dieser Wortgottesdienst, vielfältig und kunstvoll aufgebaut, führt sich zurück auf den schlichten gemeinsamen Dienst der christlichen Urkirche in Gesang —

4) DIEPENBACH, W. — STENZ, C., Die Mainzer Kurfürsten; Mainz 1935, 47. — SCHMIDT, J., Der Mainzer Dom als Schauplatz und Denkmal deutscher Geschichte; (Festschrift zum 700jähr. Jubiläum der Weihe des Domes) Mainz 1939, 66 f.

5) Zum Grabmal Adalberts von Sachsen, das seinen Standort an der Innenseite der nördlichen Arkade, 3. Pfeiler von der Vierung des Westchores (Mainzer Dom) gerechnet, hat, vgl.: KAUTZSCH, R.—NEEB, E., Der Dom zu Mainz; Darmstadt 1919, 254—256. ARENS, F., Das goldene Mainz; Mainz 1952, 79. — Zum Grab Adalberts von Sachsen (identifiziert bei der Domrestaurierung) vgl.: STREMPPEL, A., Die Rettung des Mainzer Domes; Mainz 1928, 85 f. — Zu dem Wappen Adalberts von Sachsen (am Grabmal und in der Handschrift) vgl.: DIEPENBACH, W., Die Wappen der Mainzer Erzbischöfe-Kurfürsten von 1250—1803; (Das Mainzer Münzkabinett 1784—1934) Mainz 1934, 41—58.

6) Darstellung des Grabmals, vgl.: DIEPENBACH, Die Mainzer Kurfürsten (vgl. Anm. 4), 46. — EMDEN, H., Der Dom zu Mainz und seine bedeutendsten Denkmäler; Mainz 1858, Tafel 21.

7) Für die Figuren und Inschrift des Grabmals, vgl.: SCHUCHERT, A. — LENHART, L., Der Dom zu Mainz; Mainz 1963, 31. — ARENS, F., Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650; (Deutsche Inschriften 2. Band) Stuttgart 1958, 116 f.

8) REIFENBERG, Stundengebet und Breviere, 62. An Weihnachten wurde nach dem 9. Responsorium der Nokturn die Messe gehalten (mit „Benedicamus domino“ beschlossen), danach das ganze Evangelium „Liber generationis“ vorgetragen und der Gesang des „Te deum“ angeschlossen; so Breviarium Moguntinum von 1475 (Mainz — Priesterseminarbibliothek, Ink. 950, 52).

9) Hauptformen der Liturgie: Wortgottesdienst (Brevier und verwandte Arten) — Zeichenhafter Gottesdienst (Precationes, Benediktionen usw.) — Sakramentaler Gottesdienst (Symbiose von Wort und Zeichen).

Lesung — Gebet. Von diesem Ursprung her muß die Handschrift Ms 4<sup>o</sup> 33, die einen Höhepunkt der Weiterentwicklung darstellt, liturgiegeschichtlich gesehen und beurteilt werden. Von hierher gewinnt auch die künstlerische Gestaltung des Bandes ihre letzte Begründung: Lob Gottes und „immerwährendes Beten“ in vielfältiger Form: auch in Bild und Schrift!

### *Beziehungen der Handschrift zu ihren liturgischen Vorfahren*

Von den Zeiten der Urkirche trennen unser Buch mehrere Jahrhunderte. Deshalb ist es dem Verständnis dienlich, sich die Hauptentwicklungslinien der Breviergeschichte seit dieser Zeit zu vergegenwärtigen<sup>10)</sup>.

JESUS hat die frohe Botschaft vom Heil verkündet. Zur Darstellung seiner Kunde und Verwirklichung seines weltweiten Auftrags werden die geeigneten Mittel („aller Welt“) angewandt. Sie sollen das Neue „zu Gehör bringen“. Die Grundtatsachen seiner Offenbarung werden, nach Zeit und Volk verschieden, umgemünzt und verarbeitet. Jede Epoche muß eine „zeitgerechte“ Übersetzung vollziehen. Neues und Altes stehen nebeneinander.

Als „Erbe“ gelten der Urkirche die Bücher des Alten Testaments und der sich allmählich herausbildende Kanon der neutestamentlichen Schriften. Sie bilden formal und inhaltlich die Richtschnur für Gesang, Lesung und Gebet auch der Folgezeit. Unter Beachtung dieser Grundlage gesellen sich jeweils neue Abarten und Modulationen dazu: Neben dem Psalmengesang treffen wir die Hymnen, zu der Schriftlesung kommt beispielsweise die Rezitation von Auslegungen oder mehr selbständiger Stücke (Homilie-Sermo-Vita), als Variation des neutestamentlichen Mustergebets, des Vaterunser, entstehen neue Gebetstexte.

Auch die urchristlichen Gebetszeiten: Morgen-Tag-Abend-Nacht werden vermehrt. Durch die Zusammenfassung von öffentlichem Gebet und privaten Übungen, Gemeindegebet und Mönchsgebräuchen treffen wir bereits um 400 eine achtgliedrige Gebetsordnung, die auch noch in unserem Brevierband vorliegt. Von Wichtigkeit zur Beurteilung der Brevierhandschrift ist weiterhin die Trennung des östlichen vom westlichen Liturgiegebiet. Unter den Vertretern der zuletzt genannten Gruppe gewann die römische Tradition für das *mittelrheinische* Gebiet entscheidende Bedeutung. (In ihr sind freilich auch *orientalische* Formen verarbeitet.) Auf dem direkten Weg von Rom durch die römische Besatzung und ihre Begleiterscheinungen sowie durch Vermittlung der gallisch-fränkischen und iro-angelsächsischen Missionare kommt *Mainz* in verschiedenen Zeitabschnitten mit dem Christentum und seinen Gebetsformen in Berührung.

Ein bedeutendes Ereignis der frühen Zeit ist der Übergang von der griechischen zur lateinischen Kultsprache, in welcher auch Ms 4<sup>o</sup> 33 vorliegt. (Dem germanischen Raum war es ja nur in dürftigen Fällen vergönnt, den offiziellen kultischen Dienst in heimischer Sprache zu vollziehen.)

<sup>10)</sup> Vgl. Anm. 3; REIFENBERG, *Stundengebet und Breviere*, 1 ff.

So treffen wir in der Liturgiegeschichte zur Zeit von BONIFATIUS († 754) eine überaus vielschichtige Ordnung des Stundengebets, die sich aus den genannten Elementen geformt hatte, aber auch noch Ansatzpunkte zu weiterer Entwicklung in sich barg.

Durch die vielfältigen Einflüsse waren zahlreiche Verwirrungen entstanden. Als äußerst notwendig erachtete man es, Schritte zur Verbesserung des Bestehenden zu unternehmen. Ist einerseits freilich der Untergang selbständiger Weiterentwicklungen bedauerlich — man verwechselte vielfach Einheit mit Einheitlichkeit —, so war doch andererseits eine Reform dringend notwendig, ja unumgänglich.

Wenn auch nicht nur unter religiösem Aspekt (sondern oft aus politischen Gründen) gingen die fränkischen Herrscher den ihnen am dienlichsten scheinenden Weg: Einheitlichkeit in der Liturgie. Schon unter PIPIN kam durch Gesandte (753) ein römisches Antiphonale und Responsale als Musterbuch ins Frankenreich. Diese Ansätze führte Kaiser KARL (768–814) konsequent weiter: Er schrieb das römische Offizium für das Frankenreich gesetzlich vor. Damit war noch nicht das Letzte getan, Ergänzungen und Verdeutlichungen waren nötig. Diese Aufgabe blieb AMALAR von Metz († 850), einem bedeutenden Reformers im Reich der Franken, vorbehalten. Seine Brevierordnung gründet sich auf den römischen Typ, beachtet aber auch die Gewohnheiten Benedikts von Nursia. Auf Amalars Reformvorschlägen ruht die Gestaltung des mittelalterlichen Breviers für den Weltklerus der westlichen Kirche. Dieses Fundament überbauten die einzelnen Bistümer und Gemeinschaften. Auch die Ordnung des neben Rom vornehmsten mittelalterlichen Erzbistums Mainz — und damit des Ms 4<sup>o</sup> 33 — steht in diesem Entwicklungsstrom. Die *feierliche* Form des Säkular-Breviers wird besonders in den Stiften gepflegt.

In der *romanischen* Zeit standen solche Klerikergemeinschaften im Mainzer Sprengel in besonderer Blüte. Eine weitere, für die Entwicklung des Stundengebets bedeutsame Erscheinung ist die Entstehung der Vollbreviere, etwa im 10. Jahrhundert. In diesen Bänden sind alle in früherer Zeit als Einzelausgaben vorhandenen Texte vereinigt. Die von einer Gemeinschaft losgelöste, private Rezitation hatte diese Entwicklung — ähnlich wie bei der Privatmesse und dem Meßbuch — gefördert. Durch die zur Zeit der *Gotik* erkennbaren Züge zur Individualität, verbunden mit dem Aufkommen paraliturgischer Andachtsformen, verliert das Stundengebet vielfach an Wertschätzung. Dies macht sich besonders beim Leseteil des Offiziums bemerkbar. Es kommt soweit, daß, sogar in der *Nokturn*, nur einige Sätze der Schrift und Kirchenväter gelesen werden. Trotz dieser vom „Wort Gottes“ vielfach (ungewollt) wegführenden Tendenzen ist das Gotteslob nicht verstummt. Wenn auch oft äußere Mittel (wie Präsenzgelder) die ermüdete Begeisterung hochhalten sollten, dürfen doch die positiven Zeugnisse für den würdigen Vollzug nicht übersehen werden. So findet man beispielsweise noch in einem Ordo der Mainzer Kathedrale aus viel späterer Zeit die Mitwirkung des „Dominus Moguntinus“ beim Gottesdienst selbstverständlich vorausgesetzt<sup>11)</sup>.

<sup>11)</sup> Die Bezeichnung „Dominus Moguntinus“: ORDINARIUS sive registrum praesentiarum scdm. chorum eccl. Moguntinae; Mainz 1512 (?) ff.: Mainz — Priesterseminarbibliothek, Hs 92, 12; 105.

Seine Mitwirkung beim Chordienst setzte den Besitz eines *gültigen* und seiner Würde entsprechenden Breviers voraus. Diese beiden Komponenten bestimmen die Herstellung unserer Handschrift Ms 4<sup>o</sup> 33. Die Würde des Oberhirten von Mainz, für den das Buch geschaffen wurde, tritt uns plastisch hervor in der sorgfältigen und künstlerischen Hand des Schreibers und Illuminators der Handschrift, die zu den kostbarsten erhaltenen Exemplaren Mainzer Provenienz gehört; darüber wird an anderer Stelle gesprochen<sup>12</sup>).

Das zweite Erfordernis, „ein gültiges“ Exemplar, soll uns hier beschäftigen. — Zwar waren die Grundlinien des Stundengebets im lateinischen Westen in den Hauptpartien festgelegt, doch gingen in weniger bedeutsam erscheinenden Teilen die einzelnen Kirchen ihre eigenen Wege, die sich zu Sondertraditionen verfestigten. So kam es, daß beispielsweise die römische Kurie, in Abweichung von den Basilikagebräuchen, eine eigene Form entwickelte; daneben entstanden auch in den bedeutenderen Bistümern Eigenformen. Dies gilt für die Liturgie des bedeutendsten Erzbistums nördlich der Alpen, aber auch für die einzelnen Stifte, z. B. auch für Erfurt, wo Adalbert von Sachsen zuvor Statthalter war. Doch auch innerhalb der Stifte treffen wir im Laufe der Zeit Varianten.

So steht man liturgiegeschichtlich um 1450 in einer der Zeit von 800 vergleichbaren Situation: Einerseits Vielfalt und Buntheit, andererseits zugleich Wirrwarr, oft in den Büchern derselben Kirche. Zur Revision dieser Mißstände bot die um 1450 in Mainz erfundene Kunst, mit beweglichen Lettern zu drucken, eine willkommene Hand. Nun war es möglich, wenigstens die Neuausgaben eines Bistums durch die Korrektur e i n e s Exemplares (wenn es sich nicht um einen Doppelsatz oder ähnliches handelte) zu revidieren. Doch mußte nach dem ersten für das Mainzer Säkularkleriker-Chorgebet bedeutsamen Druckwerk, dem Psalter von 1457, manches Jahr vergehen, bis ein Druckbrevier angeboten werden konnte. Ein solches wurde erstmalig von den Fraterherren zu Marienthal/Rheingau um 1474 vorgelegt. Sie besorgten im folgenden Jahr zwei weitere Auflagen. Diesen folgte eine Edition des Jahres 1480, laut „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“ wahrscheinlich in Italien gefertigt, und ein Werk des P. DRACH 1481. Bei den zwei zuletzt genannten Büchern (1480 und 1481) handelt es sich um Oktavbände, bei den Bänden der Fraterherren um Quartausgaben. Während der Vorbereitungs- und Entstehungszeit dieser fünf Auflagen ist zunächst ADOLF von Nassau (1461 bis 1475), danach DIETHER von Isenburg (zum zweiten Male) Erzbischof von Mainz (1475–1482). Nach dessen Tod wird ADALBERT von Sachsen für zwei Jahre Administrator der Mainzer Erzdiözese.

Zur Teilnahme des höchsten Repräsentanten des Mainzer Erzbistums am Chorgebet nach Mainzer Ritus ist nun das vorliegende Brevier Ms 4<sup>o</sup> 33 bestimmt. Zwar wäre in den vorliegenden Druckbänden ein gültiges Brevier verfügbar gewesen, in dem auch eine Illuminierung leicht nachzuholen war, denn in den Marienthaler Bänden wurde sowohl vielfach der Platz für die Initialen (die oft handschriftlich eingetragene wurden) ausgespart als auch, durch den kompakt ge-

<sup>12</sup>) Vgl. REIFENBERG, *Stundengebet und Breviere*, IX ff. (Quellenverzeichnis). — Zum Kunstwert der Handschrift Ms 4<sup>o</sup> 33, vgl. die Darlegungen von F. Arens (in diesem Bande).

haltenen Satzspiegel, an den Rändern genügend Raum für Verzierungen gelassen. Doch man dachte anders. — Erwägt man die für Mainz bedeutenden Lebensdaten Adalberts, so läßt sich als Entstehungszeit die Epoche seit seiner Bestätigung zum Koadjutor bis zu seinem Tode, also 1480–1484 (daher um 1482), ansetzen. Im Buche selbst finden sich keine chronologischen Daten.

### *Entstehung und Eigentümlichkeiten der Handschrift*

Setzt man die obigen Erwägungen von der „Verderbtheit der Handschriften“ zur Zeit nach 1400 voraus, ist man von vornherein geneigt, einen Einfluß der (revidierten) Druckbreviere auf die Handschrift zu vermuten. Auch wird man in der Annahme nicht fehlgehen, daß ein zuverlässiger Schreiber ausgesucht wurde, der das Werk, das vorzugsweise im Mainzer Cathedralgottesdienst Verwendung finden sollte, in Auftrag bekam, möglicherweise einen Künstler in Mainz selbst. Die kunsthistorische Betrachtung<sup>13)</sup> sucht den Meister des Buches (nach Schrift und Illumination) im Mainzer Bereich.

Nach der liturgischen Seite im engeren Sinne waren die beiden genannten Oktavausgaben (1480 und 1481) als *Vorlage* weniger geeignet. Als ideales Vorbild boten sich vielmehr die Marienthaler Druckausgaben an. Die *erste* Edition dieser Offizin (um 1474) weist auf die bereits erwähnte Schwierigkeit der Neuauflage hin: kaum zwei gleiche Vorlagenausgaben waren aufzutreiben. Um so höher ist die gebotene Leistung zu werten: Wir finden ein sauberes und gefälliges Schriftbild, den Text aber auf *einer* Kolumne. Die Rezitation des Offiziums aus einem solchen (einspaltigen) Buch war, bei der Breite des Schriftspiegels, mit einigen Unannehmlichkeiten verbunden. Doch auch in der *zweiten* Auflage (um 1475) wurde der Satz auf einer Spalte beibehalten. Erst die *Drittauflage* der Marienthaler Brevierdrucke<sup>14)</sup> bietet den Text auf *zwei* Spalten (wie später auch die Handschrift Ms 4° 33), im Psalter mit 36 Zeilen. Überblicken wir die genannten Ausgaben, entsteht folgendes Bild:

		Spalten	Zeilenzahl
BMog	1474	1	28
	1475, I	1	29
	1475, II	2 (!)	36 (!)
	1480	2	39
	1481	2	29
	Ms 4° 33	2	33 (!)

Aus dem Vergleich ergibt sich schon rein äußerlich ein Hinweis auf die mögliche Bevorzugung der genannten Vorlage; dies wird durch inhaltliche Kriterien noch verstärkt. Damit soll jedoch nicht ausgeschlossen sein, daß der Schreiber auch

<sup>13)</sup> Vgl. LEHMANN, Gutenberg und der Meister der Spielkarten (vgl. Anm. 3), 369; ferner Anm. 12) dieser Abhandlung.

<sup>14)</sup> Vgl. dazu die Marienthaler Brevierdrucke für das Erzbistum Mainz von 1474 (GESAMTKATALOG der Wiegendrucke; Leipzig 1925 ff. = GW, Nr. 5392; Exemplare: Darmstadt – Landes- und Hochschulbibliothek, Ink. II/830–833; Mainz – Gutenbergmuseum, Ink. 84a und 84b; Mainz – Priesterseminarbibliothek, Ink. 951). – 1475, I (GW Nr. 5393; Exemplar: Aschaffenburg – Stiftsbibliothek, U 286). – 1475, II (GW Nr. 5394; Exemplar: Mainz – Priesterseminarbibliothek, Ink. 950).

andere Muster zu Rate zog. Dies ersieht man aus kleineren Varianten, die bei der Kollation beider Bände zutage treten, wobei manchmal der handschriftliche Text, verschiedentlich der Druckband den Vorzug verdient, aber auch beiderseits orthographische Fehler unverbessert blieben<sup>15</sup>). Im gesamten gesehen entsteht beim durchgängigen Vergleich der Bände der Eindruck, daß der Text sowie die Rubriken des Marienthaler Druckes 1475, II als vorbildlich für Ms 4° 33 angesehen werden muß.

Die *Handschrift* beginnt mit dem „Incipit“ und bietet ihren Inhalt, auf Pergament geschrieben, in den sowohl bei den Handschriften aber auch den Drucken vielfach üblichen zwei Schriftgraden, größere Buchstaben beispielsweise für Lesungen und Gebete, kleinere für die Antiphonen. Der Wechsel der Buchstabenhöhe mutet beim Lesen zwar dem Auge eine Anstrengung zu, erleichtert aber sinngemäßes Brevierbeten, da er das eintönige Dahingleiten der Gedanken verhindert. Er fördert die Einstimmung des Beters auf den Text: Lob Gottes im Gesang — Hören auf Gott in der Lesung — und Gebet zu Gott in der Oration und ihren verwandten Formen. Beide Schriften sind klar und gut lesbar. Die in manchen Brevieren übliche Kolumnenüberschrift fehlt ähnlich wie in den Marienthaler Ausgaben, desgleichen Noten für den Gesang und (ursprüngliche) Foliiierung. Farbige Schriftzeilen (Gold und Rot) beleben das sonst schwarze Schriftbild, die Initialen sind bunt, zum Teil auf Goldgrund, Miniaturen regen zum Gedankenflug an<sup>16</sup>). Eine (arabische) Foliiierung wurde erst von späterer Hand (fehlerhaft) nachgetragen. Auch die Vollständigkeit der Handschrift hat gelitten; einige Blätter fehlen<sup>17</sup>). Der Einband aus Holz mit Lederüberzug, ruhend auf sechs Bündeln, weist Lederpressung mit geometrischen, floralen und faunalen Motiven auf, die zwei ursprünglich vorhandenen Schließen sind nicht mehr erhalten, der Buchschnitt ist farblos. Vergleicht man die „Ausstattung“ mit anderen Mainzer Brevieren, kommt man zum Schluß, daß zwar vieles Gemeinsame vorhanden ist, die Handschrift Ms 4° 33 an Prächtigkeit und Sorgfalt die anderen überragt<sup>18</sup>).

### *Der Aufbau der Handschrift*

Beim Aufbau der Mainzer Breviere sind verschiedene Stufen festzustellen. In einer *Handschrift* der frühen Zeit findet sich beispielsweise nach dem „In nomine domini

<sup>15</sup>) Vgl. dazu die Abweichungen im Druck von 1475, II (vgl. Anm. 14: Ink. 950) und Ms 4° 33: Sic itaque (67) — Hic itaque (42); Dedicatur (76) — Medicatur (47); Cetera veritas (115) — Cetera ut supra (68); Gigantes (133) — Bigantes (79); Nuntiauerunt (147) — Annuntiauerunt (88); Aagelus (186) — Angelus (231). — Beispiel für Varianten bei den Lesungen (Ink. 950, 304 f.; Ms 4° 33, 308 f.): 7. Lesung: Legisperitus-Legiperitus; 8. Lesung: Et ille — At ille; 9. Lesung: Dum legisperitus — Cum legisperitus. — Ferner (Ink. 950, 315; Ms 4° 33, 315): Factum — Factum; Sursum — Rursum; Iam — Nam.

<sup>16</sup>) Farbige Schrift (Gold-rot-schwarz) z. B. Ms 4° 33, 113. — Initiale „B“ z. B. Ms 4° 33, 113; für die Miniaturen vgl. Anm. 12).

<sup>17</sup>) Fehlende Blätter in Ms 4° 33. Nach f. 27 (feria II. nach dem 4. Adventssonntag): 1 Blatt. — Nach f. 29 (Vortag von Weihnachten): 1 Blatt. — Nach f. 47 (Vortag von Epiphanie): 1 Blatt. — Nach f. 64 (Wochenlesung der 5. Woche nach Epiphanie): 1 Blatt. — Nach f. 66 (Restteil von Septuagesima): 1 Blatt. — Ein Leerblatt fehlt (?) nach f. 112. — Im Druckbrevier von 1475, II (vgl. Anm. 14) fehlt nach 220 (Freitag und Samstag vor Pfingsten) ein Blatt, das aus Ms 4° 33, 254 f. ergänzt werden kann.

<sup>18</sup>) Vgl. REIFENBERG, Stundengebet und Breviere, 36 ff.

incipit“ das Psalterium, Totenoffizium und die weiteren Teile, ein Band um 1200 bietet am Anfang das Kalendar, danach zuerst das Proprium de tempore (Temporale)<sup>19)</sup>. Ein eigenes Ordinarium ist nicht vorhanden. Die entsprechenden Teile werden dort geboten, wo sie zum ersten Male benötigt werden. Allgemein kann man sagen, daß kein obligatorisches Aufbauschema vorliegt, sondern die Bücher nach praktischen Gesichtspunkten gebunden wurden. Das Anschwellen des Sanctorale (Heiligenteil) macht oft die Verteilung des gesamten Jahresstoffes auf zwei Bände erforderlich. Die Drucke sind anfangs von den Handschriften abhängig. Das Vorwerk, das früher meist nur aus dem Kalendar und der Adventstabelle bestand, wird nun erweitert. Manchmal sind die Faszikel recht willkürlich zusammengefügt. Diesen Weg geht die Handschrift Ms 4° 33 nicht mit. Sie zeigt dabei, daß sie wohl von Vorlagen abhängig ist, aber durchaus selbständig und nach eigenen Gesichtspunkten gliedert. Dies kann ein Vergleich zwischen dem Marienthaler Brevier von 1475, II und der Handschrift am besten erläutern<sup>20)</sup>.

Druckband 1475

Ms 4° 33

Kalendar (war vorhanden)	Kalendar fehlt (war vorhanden?)
Registrum adventus	= (fol 1–10)
Pdt Advent bis Karsamstag	= (11–112)
Pdt Ostern bis Advent	Wochenpsalter (u. Annexe; 113–190)
Homilien (Nachpfingstzeit)	Commune sanct. (per annum; 191–218)
Wochenpsalter (und Annexe)	Sonderfeste (218–226; 226 b ff. leer)
Commune sanctorum per annum	Pdt Ostern bis Advent (231–302)
Proprium sanctorum (Winter)	Homilien (302–316; 317 f. leer)
Commune sanctorum (Osterzeit)	Proprium s. (Winter; 319–348; 349 f. leer)
Proprium sanctorum (Sommer)	Commune s. (Osterzeit; 351–352)
Dedicatio ecclesiae	Proprium s. (Sommer; 352–436)
Sonderfeste	Dedicatio (436–439; 440–443 leer)

Die Handschrift Ms 4° 33 beginnt mit dem Adventsregister, d. h. einer kalendari- schen Tabelle, die nach der Reihenfolge der Sonntagsbuchstaben darlegt, wie sich das Offizium in den einzelnen Jahren verändert. Ein solches Hilfsmittel findet sich allgemein in den (späteren) Handschriften und meist auch in den Drucken. Das Kalendar, das ebenfalls äußerst selten fehlt, ist in der Handschrift nicht (mehr?) vorhanden. Andere Beigaben des „Vorwerkes“, wie sie vor 1500 schon vorkommen<sup>21)</sup>, fehlen in Ms 4° 33. Die Handschrift bietet nach dem Advents- register sofort den Winterteil des Proprium de tempore (Pdt Advent bis Kar- samstag), danach die übrigen Teile der obigen Tabelle.

<sup>19)</sup> Vgl. zu dem „In nomine“ etc.: Hs 11, Mainz – Priesterseminarbibliothek (um 1100). – Zum Band um 1200 vgl. Breviarium Moguntinum; Aschaffenburg – Stiftsbibliothek, Ms perg 29.

<sup>20)</sup> Vgl. dazu das Druckbrevier Ink. 950, 1 ff. (vgl. Anm. 14) und Ms 4° 33, 1 ff.

<sup>21)</sup> In einigen Mainzer Brevieren sind u. a. vorhanden: Titelblatt, Vorwort, Zusatzgebete vor und nach den Horen (Kreuzhoren), Regulae generales.



## Der Inhalt der Handschrift

ORDINARIUM UND WOCHENPSALTER. Zur Zeit um 800 war beim Säkularbrevier des westlichen Ritus ein „Tages-cursus“ von acht Horen üblich: Vesper-Nokturn-Morgenlob-Tagesgebet zur ersten, dritten, sechsten und neunten Stunde sowie die Komplet. Diese Zahl sowie die übliche zeitgemäße Benennung der Gebetsstunden findet sich auch in unserer Handschrift. Einige Reminiszenzen an die frühere Bedeutung der Bezeichnungen „Vigilia“, „Nokturn“ und „Matutin“ sind noch erhalten geblieben, obgleich sich für das Nachtgebet meistens der Ausdruck „Matutin“, für das Morgenlob hauptsächlich „Laudes“ eingebürgert hat<sup>22)</sup>. Ein *Ordinarium*, wie im späteren (und heutigen) *Breviarium Romanum* etwa, ist in der Handschrift ebensowenig wie in anderen zeitgenössischen Brevieren zu finden. Ein solches kann aber aus den sporadischen Bemerkungen sowie dem Bestand des Wochenpsalters rekonstruiert werden. Das *Psalterium* im weiteren Sinne bringt nach dem Wochenpsalter (mit den Texten für die einzelnen Horen) verschiedene Annexe (die zusätzliche Formulare bieten). Der Aufbau und der Bestand des eigentlichen Wochenpsalteriums gleicht den zeitgenössischen Mainzer Druckbänden. Die in der Zeit um 1500 aufkommenden Gebete vor und nach den Horen (Pater noster, Ave Maria, Kreuzhoren) sind in unserem Band noch nicht vorhanden.

Bei den *Vesper*formularen stimmt das Textgut mit dem Bestand der gleichzeitigen Drucke überein. Das in manchen Mainzer Bänden vor der *Vesper* übliche Verspaar „*Vespertina oratio ascendat ad te domine; Et descendat super nos misericordia tua*“<sup>23)</sup> fehlt noch. Die Eigentümlichkeiten im Wechsel des Kirchenjahres wie der Einbau der *Vesper* in den Gottesdienst des Gründonnerstag und Karfreitag, die Einleitung der Ostervesper mit jeweils dreimaligem Kyrie-Christe-Kyrie eleison und der Ersatz der Antiphonen während der Osterzeit durch mehrmaliges Alleluja bei jedem Psalm sind wie in den Marienthaler Drucken angegeben.

Auch bei der *Nokturn* treffen wir das aus den anderen Mainzer Büchern bekannte Schema mit seinen Texten. Die in Mainz schon früh übliche Nokturneinleitung für die gewöhnliche Zeit des Jahres ist beim ersten Adventssonntag eingetragen. In der Zeit um 1475 sind dafür in manchen Bänden zwei verschiedene Formen vorhanden, eine sonntägliche und eine feriale. Ms 4<sup>o</sup> 33 bietet nur die sonntägliche Form, die der Weise der Drucke entspricht: *Domine ne in furore I (Ps 6), Gloria patri, Kyrie eleison — Christe eleison — Kyrie eleison, Pater noster, Domine labia mea aperies etc. Invitatorium*<sup>24)</sup>. Bei der genannten Nokturneinleitung finden

<sup>22)</sup> Vgl. dazu REIFENBERG, *Stundengebet und Breviere*, 49 ff. In Ms 4<sup>o</sup> 33 finden sich dazu beispielsweise folgende Belege: *Vigilia* als Bezeichnung des Vortages von Festen, f. 29. — *Vigiliae mortuorum*, f. 184 ff. — *Nokturn* dient meistens als Bezeichnung der ferialen Form des Nachtgebetes. — *Morgenlob*: Auf f. 189 f. stehen die Hymnen des *Commune sanctorum*. Sie tragen die Bezeichnung „*Matutinum*“, werden aber im *Morgenlob* verwendet, das inzwischen die Bezeichnung „*Laudes*“ trägt; ein Hymnus in der *Nokturn* ist dem Mainzer Brevier (mit Ausnahme des „*Te deum*“ an manchen Tagen) unbekannt.

<sup>23)</sup> Vgl. REIFENBERG, *Stundengebet und Breviere*, Anm. 267.

<sup>24)</sup> Vgl. zur Nokturneinleitung Ink. 950, 14 (vgl. Anm. 14) mit Ms 4<sup>o</sup> 33, 12. — Ein Hinweis auf die feriale Form (etwa am Montag nach dem ersten Adventssonntag) fehlt in Ink. 950 und auch in 4<sup>o</sup> 33.

sich im Laufe des Kirchenjahres einige Varianten, so besonders an Weihnachten, Epiphanie, im Triduum sacrum und an Ostern. In diesen Besonderheiten stimmt Ms 4° 33 mit den Drucken überein<sup>25)</sup>. Der Aufbau der Nokturn gleicht den durch die Handschriften und Druckbände seit der romanischen Zeit überlieferten Schemata mit ihren Variationen, sowohl bei der einfachen Dreierform wie auch beim Festtagsformular, dem Sonntagsschema und der Ferialform<sup>26)</sup>. Die in den Brevieren meist vorhandenen Absolutions- und Benediktionsformeln vor der Lesung der Nokturn werden in Ms 4° 33 nicht berichtet. Dies ist bedauerlich, denn gerade für die bei diesen Texten zwischen 1475 und 1500 in Mainz feststellbare Überschneidung verschiedener Traditionen mit entsprechender Textauswahl bleibt unser Band die Antwort schuldig. Die Nokturnformulare des Wochenpsalters stimmen mit den Marienthaler Bänden überein. Das *Te deum* (am Schluß der Nokturn) richtet sich in Text und Verwendung nach den zeitgenössischen Mustern, der Brauch, am Schluß der Weihnachtsnokturn das vollständige Evangelium „*Liber generationis*“ (Mt 1, 1 ff.) zu verlesen, ist bezeugt. Die Varianten des Nachtgebetes im Proprium de tempore stimmen in der Handschrift und in den Bänden um 1475 überein.

Auch beim *Morgenlob* haben die genannten Vorbilder Pate gestanden. Die Handschrift richtet sich im Aufbau und in den Texten des Wochenpsalters nach der aus der Mainzer Breviergeschichte dieser Zeit bekannten Form. Das Weihnachtsmorgenlob wird ohne Hymnus, Kapitel und Verspaar gehalten, und auch die verschiedenen Eigentümlichkeiten der Hore im Laufe des Kirchenjahres (besonders im Triduum sacrum) werden tradiert.

Beim Aufbau und den Texten der *kleinen Horen* (mit und ohne Zusatzoffizium) finden wir ebenfalls das Bekannte bestätigt. Erwähnenswert ist, daß in der Prim des Festes der Unschuldigen Kinder die Doxologie auch beim Primresponsorium (als Zeichen der Trauer) fehlt<sup>27)</sup>. Bei der Komplet geben einige Bemerkungen eine Bestätigung für bereits aus der Mainzer Breviergeschichte bekannte Eigentümlichkeiten<sup>28)</sup>.

ANNEXE. Auf den Wochenpsalter folgen verschiedene Annexe, wie sie gewöhnlich in den Brevieren der damaligen Zeit geboten werden. Zunächst steht die *Litanei*. Auch dabei sind nur kleinere Varianten zu registrieren, deren Bedeutendste die Ersetzung der kurzen Orations-Schlußformel durch eine längere

<sup>25)</sup> Vgl. REIFENBERG, Stundengebet und Breviere, 99 ff.

<sup>26)</sup> Vgl. REIFENBERG, Stundengebet und Breviere, 59 ff. Dazu auch: HEIMING, O., Zum monastischen Offizium von Kassianus bis Kolumbanus; Archiv für Liturgiewissenschaft 7, I (1961) 156, Anm. 66.

<sup>27)</sup> Vgl. Ink. 950 (Anm. 14) 65, so auch Ms 4° 33, 40.

<sup>28)</sup> In der Komplet von Ms 4° 33, 178 (vgl. dazu Ink. 950, 414) ist am Schluß des Pater noster das Ave Maria angefügt und mit nochmaligem „*Et ne nos inducas in tentationem*“ etc. abgeschlossen. — Die Segensformel am Schluß der Komplet (Oremus: Caelesti benedictione, so Ink. 950, 415) ist nicht angeführt, wohl aber das zuvor übliche: *Sit nomen domini etc.* — *Adiutorium nostrum etc.* (Ms 4° 33, 179). — Zum folgenden vgl. Ink. 950, 185; Ms 4° 33, 231; REIFENBERG, Stundengebet und Breviere, 102, 686: Bei der Komplet des Karsamstags treffen wir im Brevier von 1475, II folgende Angaben: Vier Psalmen (ohne Gloria patri); *Nunc dimittis*; sodann: V. *In pace. Aliqui loco „In pace“ legunt „Alleluja“ et non plura.* Das Stück „*Aliqui*“ bis „*legunt*“ ist handschriftlich gestrichen. — In Ms 4° 33 steht: Vier Psalmen; *Nunc dimittis*; Alleluja; *Aliqui loco „Alleluja“ legunt V. „In pace“ et non plura.* Wahrscheinlich liegt in der von Ms 4° 33 berichteten Weise der Kathedralordo vor.

Konklusion ist<sup>29)</sup>. Der Verwendungsnachweis deckt sich mit der Angabe im Druckbrevier<sup>30)</sup>. Bei den *Preces maiores* und *minores* sind einige Rubriken vorhanden, mit deren Hilfe verschiedene Bräuche der Mainzer Breviergeschichte präzisiert werden können<sup>31)</sup>. Die Verwendung der *Gradualpsalmen*, deren Bestand mit dem genannten Druckbrevier übereinstimmt, wird durch eine Bemerkung am Aschermittwoch geregelt<sup>32)</sup>. Bei den *Suffragien* treffen wir, gleichlaufend zu den Druckbrevieren um 1475, auch das einzige dort vorkommende Auswechelgebet<sup>33)</sup>. Der Hauptbestand des *Totenoffiziums* gleicht sowohl bei den „*Vigiliae maiores*“ als auch den „*Vigiliae minores*“ dem üblichen Mainzer Brauch. Die nur dürftig bezeugte Antiphon zum Invitatorium der Nokturn fehlt auch in unserem Bande, wird also späterer Zeit zuzuschreiben sein<sup>34)</sup>. Bemerkenswert ist eine Variante im Gebetsteil der Nokturn (vor der Lesung): Während der zweite und der dritte Nokturnteil in Ms 4<sup>o</sup> 33 und im Druckband von 1475 übereinstimmen, ist vor dem Pater noster des ersten Teils in der Handschrift die kurze Kyrie-Litanei vorgeschaltet<sup>35)</sup>

Ink 950, 423	Ms 4 <sup>o</sup> 33, 184
Psalmen mit Antiphonen	=
V. Dirige domine deus etc.	=
R. In conspectu tuo etc.	=
(fehlt)	Kyrie-Christe-Kyrie eleison
Pater noster	=
Et ne nos	=
V. A porta inferi	=
R. Erue domine animas eorum	=
Lesung: Parce etc.	=
Lesungsschluß: Beati mortui etc.	=

Da die Kyrie-Litanei vielfach vor dem Pater noster steht, könnte es sein, daß dieser Brauch von den Drucken stillschweigend vorausgesetzt wird, zumal, wie erwähnt, die Bemerkung (Kyrie etc.) beim zweiten und dritten Nokturnabschnitt

<sup>29)</sup> Zur Litanei vgl. Ink. 950, 415 und Ms 4<sup>o</sup> 33, 179 ff. Im Druckband finden wir die Folge: Bachus-Alban-Theonestus; in der Handschrift: Bachus-Theonestus-Alban. — Der Litaneischluß mit Pater noster, Ave Maria und den neun Schlußgebeten (vgl. REIFENBERG, Stundengebet und Breviere, Anm. 584) stimmt mit Ink. 950 überein. Der Druckband bietet als Konklusion: Per Christum dominum nostrum Amen. — In der Handschrift steht: Per dominum nostrum Iesum Christum filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate spiritus sancti, deus per omnia saecula saeculorum Amen.

<sup>30)</sup> Vgl. Ink. 950, 122 mit Ms 4<sup>o</sup> 33, 72, Aschermittwoch. Die Bußpsalmen mit der Litanei sind nach dem Gebet „Domine sancte pater“ der Prim zu beten. Danach folgt das *Officium capituli* („Exultabunt sancti“ etc.).

<sup>31)</sup> Ms 4<sup>o</sup> 33, 182: *Preces maiores secundum registrum maguntin.* (Inneres Kriterium für die Mainzer Provenienz!) Bei den großen *Preces* wie auch bei den (folgenden) kleinen fehlt der in Ink. 950, 420 beim Schluß beider Arten nach dem Psalm „Miserere“ mit „Gloria patri“ angeführte Zusatz: Post „Gloria patri“ psalmi sequitur „Alleluja“ in adventu; vel: „Laud tibi domine rex aeternae gloriae“ in Septuagesima; vgl. dazu REIFENBERG, Stundengebet und Breviere, Anm. 602.

<sup>32)</sup> Ms 4<sup>o</sup> 33, 72, Aschermittwoch schreibt die Gradualpsalmen (wie Ink. 950, 122) vor: Nach der Terz und vor der Sext.

<sup>33)</sup> Vgl. Ink. 950, 421 f. Ms 4<sup>o</sup> 33, 183 f. REIFENBERG, Stundengebet und Breviere, 92 ff. — Beim Suffragium „De omnibus sanctis“, Vesper: 1. Omnes sancti etc. 2. Infirmitatem etc.

<sup>34)</sup> Vgl. dazu Ink. 950, 423; Ms 4<sup>o</sup> 33, 184; REIFENBERG, Stundengebet und Breviere, Anm. 651.

<sup>35)</sup> Vgl. Ink. 950, 423 mit Ms 4<sup>o</sup> 33, 184.

nicht geboten wird. Doch müßte dieser Beweis „e silentio“ doch aus weiteren Textzeugen erhärtet werden; im anderen Falle wäre ein Sonderbrauch des Ms 4° 33 anzunehmen. — Die *Hymnen* des Heiligencommune, die ebenfalls meist nach dem Wochenpsalter stehen, stimmen in den Drucken und in der Handschrift überein<sup>36)</sup>.

TEMPORALE. Im Proprium de tempore des Mainzer Breviers sind zahlreiche Abweichungen von dem römischen Buch vorhanden. Auch hierbei stellen wir fest, daß Ms 4° 33 dem Bestand, den die Drucke bieten, folgt. Dies gilt für die Gesangsstücke, Lesungen und Gebete sowie auch die variablen Annexe wie Kommemoration und Suffragium. Die Sonntage nach dem Fest der Erscheinung des Herrn werden gezählt: *Dominica infra octavam, Dominica I. post octavam* etc. Auf Pfingsten folgt das Fest der Dreifaltigkeit, danach der Herrentag „*infra octavam sacramenti*“ (d. h. Fronleichnam), dann „*Dominica I. post oct. sacramenti, quae est secunda post Trinitatis*“; die weitere Zählung richtet sich nach dem Fest der Dreifaltigkeit<sup>37)</sup>.

SANCTORALE. Auch beim Heiligenteil, mit seinem Commune per annum und dem für die Osterzeit sowie den beiden Proprienteilen (für die Winterzeit und das Sommerhalbjahr) mit dem Formular für die *Dedicatio ecclesiae*, bestätigt sich durchweg die seitherige Übereinstimmung mit der übrigen Tradition der Mainzer Breviere, ausgenommen jeweils kleinerer Varianten<sup>38)</sup>.

OFFICIA ANNEXA. Als einzige Partie, die nur unvollständig vom Marienthaler Druckband übernommen wurde, sind die sogenannten *Officia annexa* anzusehen<sup>39)</sup>. Im Marienthaler Buch wurden nämlich als Anhang mehrere Formulare von Heiligenfesten angefügt, die in einigen Kirchen (auch in der Kathedrale) ein eigenes Offizium besaßen. In Ms 4° 33 stehen die entsprechenden Texte nicht am Schluß des Bandes, sondern wurden sogleich dem auf das Psalterium folgenden Commune per annum angeschlossen. Außerdem hat man nicht die reiche Anzahl der Formulare übernommen, sondern nur den Text für die Feste: St. Bonifatius, St. Bernhard, Commemoratio b. Mariae virginis sowie fünf Vesperantiphonen (mit Psalmenangabe) „*De uno martyre*“ und fünf Vesperantiphonen „*De pluribus martyribus*“ geboten. Es ist zu vermuten, daß die übrigen Formulare, die sich in den *Officia annexa* der Marienthaler Bände finden, für Feiern außerhalb der Kathedrale gedacht waren und deshalb in unserer Handschrift als überflüssig beiseite gelassen wurden<sup>40)</sup>.

<sup>36)</sup> Vgl. Ink. 950, 429 f. mit Ms 4° 33, 189 f.

<sup>37)</sup> Ms 4° 33, 52 ff. (Nachepiphaniezeit); Ms 4° 33, 260 ff.

<sup>38)</sup> Beim Commune „*De uno martyre*“ (Ink. 950, 457; Ms 4° 33, 208) ist beispielsweise die Homillielesung in der Handschrift kürzer als im Druckbrevier.

<sup>39)</sup> Vgl. die zahlreichen Formulare in Ink. 950, 667 ff. und dazu Ms 4° 33, 218 ff.

<sup>40)</sup> Vgl. Anm. 39. — In Ink. 950 sind zwei Formulare von St. Bonifatius vorhanden, eines im Proprium, das andere in den *Officia annexa*. Das Formular des Ms 4° 33 gleicht dem Text, der in Ink. 950 bei den *Officia annexa* steht. — Auch das Formular St. Bernhard der Handschrift stimmt mit dem Text der *Officia annexa* (der Ink. 950) überein. — Das Formular „*Commemoratio b. Mariae virginis*“ (Ms 4° 33, 223 ff.) gleicht dem Text in Ink. 950, 725 (*Officia annexa*). Dazu bemerkt Ink. 950, 732 (II. Vesper): In II. vespertis legitur de adventu. — In Ms 4° 33, 226 aber heißt es: In II. vespertis legitur de LXX, et si infra purificationem, tunc suffragium erit „*Glorificamus te*“ cum collecta „*Deus qui salutis aeternae*“. — In beiden Bänden übereinstimmend sind auch die folgenden Partien (Ink. 950, 732 f.; Ms 4° 33, 226): „*De uno martyre* in II. vespertis“ (fünf Antiphonen mit Psalmenangaben für die II. Vesper) und „*De pluribus martyribus*“ (fünf Antiphonen ohne Psalmenangaben).

RUBRIKEN UND RITUS. Wie bereits bemerkt, fehlen die „*Rubricae generales*“ nicht nur in zeitgenössischen Brevieren, sondern auch in unserem Bande. Einige eingestreute rubrikale Bemerkungen wurden jedoch aus dem Marienthaler Werk übernommen<sup>41)</sup>. Angaben über den Vollzug des Stundengebetes (Ritus) vermißt man ganz. Hierbei ist auf die Bestimmungen der Mainzer Ordines zu verweisen<sup>42)</sup>. Auch in dieser Frage stimmt Ms 4<sup>o</sup> 33, wie bei den meisten vorigen Partien, mit den Vorlagen überein.

Überblicken wir die angeführten Einzelheiten, so wäre die Bedeutung der Handschrift Ms 4<sup>o</sup> 33 etwa folgendermaßen zusammenzufassen: Die Handschrift stellt besonders für die Universitätsbibliothek eine Kostbarkeit dar, weil sie bis an die Anfänge der Universität führt. Sie ist eine der wertvollsten (bekanntesten) Mainzer Brevierhandschriften überhaupt, innerhalb der Stadt Mainz das einzige fast vollständig erhaltene handschriftliche Vollbrevier des Ordo Moguntinus. Durch dieses Buch wird der Beweis erbracht, daß die Liebe zum Stundengebet in der damaligen Zeit durchaus noch herzlich war und man auch bewußt beste Kräfte zur Gestaltung der äußeren Form einsetzte. Die Erfindung der Druckkunst wird nicht als Konkurrenz angesehen: Man benutzt unvoreingenommen ein Druckwerk als Vorlage, übernimmt es aber nicht sklavisch. Vielmehr stellt man das Beste der eigenen „Zunft“ selbstbewußt daneben. Für die Breviergeschichte des Erzbistums Mainz stellt die Handschrift ein nahezu vollständiges Exemplar zeitgenössischer Mainz-römischer Überlieferung dar, zuverlässig in seinen Angaben, prachtvoll in seiner Formgebung. Die Texte entsprechen den in der Zeit um 1475 bekannten, revidierten Formularen. Einige Besonderheiten bereichern das aus der Mainzer Breviergeschichte bekannte allgemeine Bild des auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung stehenden Stundengebetes nach dem Mainz-römischen Ritus (der 1570 durch den „reformierten Mainz-römischen Ritus“ abgelöst wurde). Gerade weil Administrator ADALBERT von Sachsen, dem Besitzer und Benutzer dieses Bandes, nur zwei Jahre Herrschaft beschieden waren und er so in der Liturgiegestaltung der Erzdiözese kaum Bedeutendes leisten konnte, ist es für die liturgische Forschung erfreulich, ihn, auf Grund dieses Bandes, in angenehmer Weise erwähnen zu können.

<sup>41)</sup> Vgl. Ink. 950, 473 mit Ms 4<sup>o</sup> 33, 217 f.

<sup>42)</sup> Vgl. REIFENBERG, Stundengebet und Breviere, Hauptstück V: Die liturgische Zeit, der Raum und die Form des Ordo Moguntinus.